



STIFTUNG BURG REICHENSTEIN

www.arlesheim.ch

Verwaltung 061 706 95 50

MIETBEDINGUNGEN

Die Burg Reichenstein steht unter Denkmalschutz. Sie wird ausschliesslich für gepflegte und gediegene Anlässe vermietet die so geartet sind, dass sie einerseits der harmonischen Atmosphäre der Burg Rechnung tragen, andererseits der wertvolle Innenausbau nicht beschädigt oder verunreinigt wird. Für Feste im Waldhütten-Stil, für das Aufbauen von Disco-Verstärkern, für fröhliche Bierfeste etc. ist die Burg nicht geeignet.

Sowohl zum Schutze der Burg und ihres besonderen Charakters als auch aus rechtlichen und feuerpolizeilichen Gründen sind folgende Bestimmungen strikte einzuhalten:

Der/die Unterzeichnende bestätigt, die folgenden Weisungen und Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben. Sie sind Bestandteil des Mietvertrages:

- Die Burg kann frühestens ab 09.00 Uhr für einen Anlass gemietet werden. Die Mietdauer darf 10 Std., inkl. Anlieferung, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten, betragen. Jede weitere Stunde wird mit Fr. 75.-- verrechnet. Die Burg muss spätestens um 02.00 Uhr aufgeräumt hinterlassen werden.
- Es besteht die Möglichkeit, die Burg von Montag bis Donnerstag für einen Kurzanlass von 4 Std. inkl. Anlieferung, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten oder als Last-Minute Angebot von Montag bis Sonntag zu mieten. Kurzanlässe sind tagsüber bis max. 17.00 Uhr inkl. Aufräumarbeiten durch MieterInnen oder abends ab 18.00 Uhr möglich. Last Minute Reservationen dürfen max. 14 Tage im Voraus getätigt werden.
- Für Anlässe über Weihnachten und am Silvester gelten separate Tarife, siehe Gebührenordnung.
- Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus mittels Reservationsbestätigung, zusätzliche Kosten werden nach Rapport des Burgwartes separat verrechnet.
- Materiallieferungen sind nur nach Rücksprache mit dem Burgwart möglich.
- Der Aufenthalt in der Burg ist im Maximum 50 Gästen gleichzeitig gestattet. Für sogenannte offene Einladungen, mit nicht genau bestimmter Gästezahl, ist die Burg nicht freigegeben.
- Das Mitbringen von Haustieren ist verboten.
- Der Ausschank von offenem Bier (Fass, Zapfsäule etc.) ist verboten.
- Das Rauchen ist in der gesamten Burg verboten. Für Raucher steht der Aussenhof sowie die Balkone zur Verfügung.

